



Stellungnahme des Verbandes Hochschule und Wissenschaft zur Reform der Promotionsverfahren

Im Rahmen des Bologna-Prozesses, dessen Ziel die engere Verzahnung des europäischen Bildungs- und Forschungsraumes ist, wird die Promotion als dritter Zyklus ergänzend zu den Bachelor- und Master-Studiengängen formuliert.

Dies wird von der großen Mehrheit der Fächer in den deutschen Universitäten nicht nachvollzogen. Für die deutschen Universitäten ist die Promotion die 1. Phase des selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens. In den Promotionsordnungen wird der eigenständige Beitrag zum wissenschaftlichen Fortschritt durch eine Dissertation immer betont.

Allerdings wird dieser Anspruch durch die permanente Unterfinanzierung der Universitäten beeinträchtigt, da in der Promotionsphase vermehrt wissenschaftliche Dienstleistungen in Forschung und Lehre durch die Promovierenden erbracht werden müssen, statt selbständig an der Dissertation zu arbeiten.

Unzureichende finanzielle Absicherung (durch eine Mitarbeiterstelle oder ein Stipendium), ungenügende Betreuung und unzureichende Integration in Forschungsgruppen sind die strukturellen und organisatorischen Probleme, mit denen sich die Promovierenden auseinandersetzen müssen.

Als Gegenmodell der individuellen Promotion wird die Schaffung und Gestaltung von *strukturierten Promotionsprogrammen* angestrebt. Promotionskollegs und Graduiertenschulen schaffen dazu den geeigneten organisatorischen Rahmen. Das Promotionsrecht und die inhaltliche Gestaltung der Promotionsprogramme sind dabei nach wie vor als originäre Aufgabe der Fakultäten/Fachbereiche der Universitäten zu sehen.

Die eigenständige wissenschaftliche Forschungsleistung der Doktorandin/ des Doktoranden ist der wichtigste Beitrag und Voraussetzung für den Abschluss der Promotion. Die universitäre Forschung ist essentiell abhängig von der Leistungsfähigkeit, der *Kreativität* und dem Engagement der Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler während ihrer Promotionsphase.

Im Zentrum jedes Promotionsprogramms steht daher die wissenschaftliche Forschungsarbeit. Die Fähigkeit zur Problemlösung und selbständigen wissenschaftlichen Tätigkeit soll vermittelt und umgesetzt werden. Das individuelle *Forschungsergebnis* muss die wesentliche Promotionsleistung bleiben. Das Promotionsprogramm soll insgesamt forschungsorientiert ausgerichtet werden, wobei strukturierte Lehrangebote im Promotionsprogramm die Forschungsarbeit im zeitlichen Umfang nicht signifikant einschränken dürfen.

Fachwissenschaftliche Kompetenz

In der Promotionsphase sollen die Fachkenntnisse und experimentell-methodische Fertigkeiten im eigenen Fach vertieft und Praxis in interdisziplinären Arbeiten erworben werden. Dies kann durch ein Promotionsprogramm unterstützt werden, das u.a. Spezialvorlesungen, Seminare, Gastvorträge, Workshops, Sommerschulen oder das Erstellen von Forschungsplänen umfasst. Die Hochschulen sind gefordert, die Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen auch finanziell zu unterstützen. Das Promotionsprogramm gewährleistet die Einführung der Doktorandinnen und Doktoranden in Publikations- und Präsentationstechniken.

Schlüsselqualifikationen

Im Rahmen der Promotion sollten die Doktoranden auch Kompetenzen auf den Feldern wissenschaftliche Kommunikation, Berufsbilder und Bewerbungstraining, Wissenstransfer, Patentwesen, Gewerblicher Rechtsschutz, Dialog und Problemlösung sowie Fremdsprachen erwerben. Die Entwicklung von programmübergreifenden Lehrangeboten zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen ist zu prüfen, allerdings werden die Ausgestaltung und die Akzeptanz von den Möglichkeiten am jeweiligen Universitätsstandort abhängen. Eine starke Individualisierung des Promotionsprogramms im Bereich der Schlüsselqualifikationen ist sinnvoll.

Beteiligung an der Lehre

Eine angemessene Beteiligung an der Lehre und sonstigen Betreuungstätigkeiten sollte im Promotionsprogramm festgeschrieben werden. Die Qualifizierung für die Lehre sollte in der Promotionsphase begonnen werden und sich im Verlauf beruflicher Tätigkeit fortsetzen, um auch für einen möglichen Berufsweg Hochschullehrer die notwendigen Lehrkompetenzen zu erwerben. Das Verhältnis zwischen den verschiedenen Aufgabebereichen sollte während der Promotion 60 % Forschung, 20 % Lehre und 20 % Sonstiges betragen. Die hierbei erworbene Kompetenz in der Lehre ist nicht nur für den Hochschulbereich erforderlich sondern auch vielfältig im Arbeitsleben wichtig.

Institutionelle und organisatorische Voraussetzungen

Aufgrund ihrer zentralen Rolle im Wissenschaftssystem haben die Universitäten das Promotionsrecht. Dieses Privileg wird durch die Länder an Universitäten oder gleichgestellte Hochschulen übertragen, sofern sie Leistungen in Forschung und Lehre erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Die Kriterien für die Vergabe des Promotionsrechts sind durch den Wissenschaftsrat 2009 [1] noch einmal zusammengestellt worden. Durch die Übertragung gehört das Promotionsrecht zum Kernbereich der akademischen Selbstverwaltung.

Zur Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Universität und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind kooperative Promotionen besonders geeignet. Die externen Wissenschaftler werden in paritätisch besetzten gemeinsamen Promotionskommissionen der Universität gleichberechtigt am Promotionsverfahren beteiligt. Hierdurch werden externe Wissenschaftler stärker in Lehre und Prüfungsverfahren eingebunden

und die gemeinsame Leistung transparent dargestellt. Beispiele hierzu sind Max Plank Graduate Center, Helmholtz-Graduiertenschulen usw.

Kooperative Promotionen müssen auch ausgebaut werden in der Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Fachhochschulen. Die HRK hat dies den Mitgliedshochschulen durch Beschluss des 103. HRK-Senates 2007 ausdrücklich empfohlen [2]. Masterabsolventen beider Hochschultypen sind grundsätzlich zur Promotion berechtigt. Promotionsarbeiten sollen daher auch an forschungsstarken Fachhochschulen durchgeführt werden können und Professoren der Fachhochschule als Betreuer, Gutachter und Prüfer bestellt werden. Durch Förderung von kooperativen Graduiertenkollegs muss die wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen ausgebaut werden.

Die Möglichkeit zur kooperativen Promotion muss in allen Landesgesetzen verankert werden verbunden mit der Aufforderung an die Universitäten, die Promotionsordnungen entsprechend anzupassen.

Gemäß den Empfehlungen des Wissenschaftsrates soll die Verleihung des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen befristet und ggf. auf bestimmte Fachbereiche begrenzt erfolgen. An die Vergabe des Promotionsrechts müssen im Interesse der Wissenschaft strenge Qualitätsmaßstäbe angelegt werden.

- [1] Wissenschaftsrat : Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen. Drucksache 9279-09 Berlin 2009
- [2] Beschluss des 103. HRK-Senats vom 13. Februar 2007: Empfehlung zur Promotion von Fachhochschul-Absolventen